

**Beschlussfassung über die Interne Zertifizierung des Studienganges
„Sozio-Ökonomik B. Sc.“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Anhand der vorgelegten Dokumentation (Checkliste), der weiteren Unterlagen, einer am 05.11.2015 erfolgten Vor-Ort-Begehung mit externen Gutachtern sowie der Stellungnahmen des Fachs und des Servicezentrums Studium und Internationales haben sich der Fakultätskonvent und der Zentrale Studienausschuss der Christian-Albrechts-Universität als Senatsausschuss eingehend mit dem Studiengang auseinandergesetzt und dessen Qualität sowohl im Hinblick auf externe Rahmenvorgaben als auch in Bezug auf interne Qualitätsstandards, zusammengefasst in den Grundsätzen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel über das Qualitätsverständnis für den Bereich Studium und Lehre vom 12.06.2013, geprüft.

Überprüft wurden u.a. folgende Fragen:

- Stimmen die Qualifikationsziele mit externen Standards überein (*European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education*, Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie Kriterien des Akkreditierungsrates in der jeweils aktuellen Fassung)?
- Werden die Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen umgesetzt (insb. Kriterium 2.4 bis 2.11 in der jeweils aktuellen Fassung)?¹
- Ist das Erreichen der Qualifikationsziele gewährleistet, und sind diese transparent?
- Verfügt der Studiengang über hinreichende personelle und sachliche Ressourcen zur Betreuung der Studierenden?

Auf der Grundlage des ausgearbeiteten Studiengangskonzepts und der Ergebnisse der Beratung und Diskussion in den fakultätsinternen und fakultätsübergreifenden Gremien hat das Präsidium in seiner Sitzung in Übereinstimmung mit § 5 Abs. 1 HSG Schleswig-Holstein am 09.02.2016 beschlossen,

den Studiengang **Sozio-Ökonomik B. Sc.** vorbehaltlich der Grundsatzzustimmung des zuständigen Ministeriums zu zertifizieren.

Diese Zertifizierung gilt vorbehaltlich der Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2023. Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31.03.2018 nachzuweisen.

Kiel, den 09.02.2016


.....
Prof. Dr. Lutz Kipp, Präsident

¹ Diese Kriterien beziehen sich auf die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, Ausstattung, Transparenz und Dokumentation des Studienganges, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung, Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Es werden folgende Auflagen erteilt:

- Die bisher nicht vorliegenden Lehrimportvereinbarungen (Informatik, Wirtschaftsinformatik, Geografie) sind bitte nachzureichen.
- Nach der Re-Zertifizierung der Studiengänge der Soziologie und Politikwissenschaft ist zu prüfen, ob die von dort importierten Module weiterhin so bestehen und die geplante Studienstruktur erhalten werden kann. Dazu ist dem Geschäftsbereich Qualitätsmanagement eine Stellungnahme bezüglich der sie betreffenden Änderungen vorzulegen.

Bei einer Weiterentwicklung des Studiengangs sollten folgende Empfehlungen der Gutachter bzw. Gremien beachtet werden:

- Im Modulhandbuch bitte die Angaben (insbesondere die Lernziele) einheitlich darstellen und die Angaben zum Modul „Einführung in die Sozialwissenschaften“ überprüfen.
- Es wird empfohlen, nach dem Durchlauf der ersten Kohorte insbesondere das Modularisierungskonzept und die Beratung und Betreuung der Studierenden zu analysieren.
- Es wird empfohlen, die Integration eines fakultativen Berufspraktikums im Bereich „Allgemeine Studien“ zu prüfen.

Beurteilungsgrundlagen:

- Dokumentation/Checkliste
- FPO
- Studienverlaufsplan
- Modulhandbuch
- Diploma Supplement
- Importvereinbarungen
- gutachterliche Stellungnahmen der externen Berater
- Stellungnahme der Studiengangverantwortlichen

AnsprechpartnerInnen/Kontakt:

im Fach:

- Prof. Dr. Thomas Lux
- Maren Brechtefeld

im SSI der CAU:

- Christin Hartwig
- Sigrune Jacobsen
- Inga Strübig